

Im Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück ist folgende Professur (m/w/d) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen:

**Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht
und ein weiteres Fach
(Bes.Gr. W3)**

Die Stelle ist dem European Legal Studies Institute (ELSI) zugeordnet. Das ELSI forscht international herausragend sichtbar auf dem Gebiet der Europäisierung des Rechts und beteiligt sich an der Profilbildung der Universität, u.a. in den Bereichen Digitale Gesellschaft und Migrationsgesellschaften.

Aufgabenbereiche:

Die Forschung der Professur soll im Bereich des Bürgerlichen Rechts sowie des Internationalen Privatrechts liegen, die Forschungsaktivitäten der Professuren des European Legal Studies Institute ergänzen und mit ihnen kooperieren. Zudem soll die Professur diese Fächer in ihrer gesamten Breite in der grundständigen Lehre in allen rechtswissenschaftlichen Studiengängen vertreten. Darüber hinaus wird die Bereitschaft und Fähigkeit zur Beteiligung an der Profilbildung der Universität erwartet. Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher und englischer Sprache statt.

Fachliche Einstellungsvoraussetzungen:

Es werden international sichtbare Bewerber*innen gesucht, welche das Bürgerliche Recht, das Internationale Privatrecht und ein weiteres Fach, bevorzugt Europäisches Privatrecht oder Allgemeine Rechtsvergleichung, in Forschung und Lehre herausragend vertreten. Dabei werden in der Lehre Lehrerfahrungen in grundständiger selbständiger Lehre passend zum Themengebiet der Professur vorausgesetzt. Es wird vorausgesetzt, dass die künftig die Stelle innehabende Person bereit und in der Lage ist, aktiv und impulsgebend im ELSI mitzuwirken. Erfahrungen bei der Einwerbung von Drittmitteln werden ebenfalls vorausgesetzt. Wünschenswert sind insbesondere erfolgreich durchgeführte oder geplante Forschungsprojekte mit Schwerpunkt im Bereich der europäischen Harmonisierung. Des Weiteren sind gute englische Sprachkenntnisse erforderlich.

Gesetzliche Einstellungsvoraussetzungen:

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium, durch praktische Erfahrungen bestätigte pädagogisch-didaktische Eignung, die besondere Befähigung zu vertiefter selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch eine überdurchschnittliche Promotion nachgewiesen wird, und zusätzliche wissenschaftliche Leistungen im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 4a NHG (z.B. Habilitation).

Auf die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung wird hingewiesen.

Als familiengerechte Hochschule setzt sich die Universität Osnabrück für die Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie ein.

Die Universität Osnabrück strebt die Erhöhung des Professorinnenanteils an und fordert deshalb insbesondere qualifizierte Wissenschaftlerinnen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerber*innen und diesen gleichgestellte Personen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Auskünfte erteilt Prof. Dr. Hans Schulte-Nölke, Tel. 0541-969-4902, E-Mail: haschult@uni-osnabrueck.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, wissenschaftlicher Werdegang, Schriftenverzeichnis, Forschungsvorhaben, Verzeichnis der bisher abgehaltenen Lehrveranstaltungen) richten Sie bitte in elektronischer Form (in **einer** PDF-Datei) unter gesonderter Beifügung des Vordrucks „Bewerbungsprofil“, der auf der Homepage (www.uni-osnabrueck.de/universitaet/stellenangebote) hinterlegt ist, bis zum **25.06.2023** an den Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück, Prof. Dr. Oliver Dörr, unter folgender E-Mail-Adresse: dekanatj@uni-osnabrueck.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.